

Beantragung einer Masterarbeit: Ablaufschema nach PO 15

Studentische Vorarbeiten:

1. Information über juristische Grundlagen (Auszug aus der studiengangspezifischen Prüfungsordnung auf Seite 2) und formales Ablaufprocedere der Masterarbeit → verbleibt beim Studierenden
2. Nach Eintragung der persönlichen Daten erfolgt die Prüfung der formalen Voraussetzungen (mindestens 50 CP, ggf. Auflagen, vertiefungsrichtungsspezifische Sprachnachweise) durch das Zentrale Prüfungsamt (ZPA)

Kontaktaufnahme mit den beiden angestrebten Prüfern bzw. Prüferinnen:

3. Bilaterale Absprachen hinsichtlich des Themas und der Zeitplanung der Masterarbeit – Fixierung der Eckdaten (Prüfer, Titel, Ausgabetermin, Sprache der Masterarbeit) auf dem Laufzettel

Formale Anmeldung der Masterarbeit

4. Übermittlung des Laufzettels an den Prüfungsausschussvorsitzenden Prof. Dr. Klaus Reicherter (Stellvertretung: Prof. Dr. Jan Schwarzbauer) zur Bestellung der Prüfer/innen als Gutachter/innen
5. Übermittlung des Laufzettels an das ZPA – Eintrag des finalen Abgabetermins der Masterarbeit in Campus Office

Abgabe der Masterarbeit

6. Etwaige Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal 6 Wochen sind schriftlich und rechtzeitig beim Prüfungsausschuss einzureichen. Im Antrag sind die Gründe für die Verlängerung zu erläutern. Darüber hinaus bedarf es einer Stellungnahme der/des Erstgutachterin/s zum Antrag.
7. Fristgerechte Abgabe der Masterarbeit in 3-facher Ausfertigung (es werden ausschließlich Leimbindungen akzeptiert) beim ZPA. Es ist separat eine eidesstattliche Versicherung (Formatvorlage des ZPA) abzugeben.
 - Informationen des ZPA zur Verwendung eines Logos und zur eidesstattlichen Versicherung:
<http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Im-Studium/Pruefungen-Abschlussarbeiten/~hixv/Hinweise-zu-schriftlichen-Arbeiten/>
8. Übermittlung der vom Zentralen Prüfungsamt gestempelten Masterarbeiten an die beiden Gutachter/innen

Bewertung der Masterarbeit

9. Die Gutachten und das Verlaufskontrollblatt mit eingetragenen Noten werden vom Erstgutachter/der Erstgutachterin innerhalb von acht Wochen an das Zentrale Prüfungsamt zurückgesendet. In dringenden Fällen können BEIDE Gutachter/innen nach Abgabe der Masterarbeit beim ZPA (ZPA-Eingangsstempel muss vorliegen und Weiterleitung an die/den Erstgutachter/in erfolgt sein) in Absprache mit dem/der zu Prüfenden eine formlose Bescheinigung über das Bestehen der Masterarbeit (Angabe der Mindestnote „ausreichend“) ausstellen.

Auszug aus der studiengangspezifischen Prüfungsordnung (PO 15) zum Master-Studiengang „Georessourcenmanagement“

§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 4 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 50 CP aus dem Pflichtbereich bzw. der gewählten Vertiefungsrichtung erreicht sind.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Abweichend von § 17 Abs. 2 S. 1 ÜPO muss die Masterarbeit von einer Professorin bzw. einem Professor, sowie aufgrund entsprechender Regelung des Prüfungsausschusses durch habilitierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, außerplanmäßige Professorinnen bzw. Professoren, Junior-Professorinnen bzw. Professoren, Honorarprofessorinnen bzw. Professoren und Gastprofessorinnen bzw. Professoren der Lehreinheit Angewandte Geowissenschaften der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik ausgegeben und betreut werden. In begründeten, in der Aufgabenstellung der Masterarbeit liegenden Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden eine im Studiengang lehrende Person im Sinne des § 17 Abs. 2 S. 1 ÜPO mit der Ausgabe der Masterarbeit betrauen.
- (3) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend höchstens sechs Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu sechs Wochen verlängert werden. Die schriftliche Ausarbeitung sollte ohne Anlagen 80 Seiten nicht überschreiten.
- (5) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit beträgt 30 CP.

§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Klaus Reicherter

**Laufzettel zur Beantragung einer Masterarbeit
im Studiengang „Georessourcenmanagement“ (PO 15)**

Persönliche Daten:

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

Emailadresse: _____

Telefonnummer: _____ **ggf. Mobilnummer:** _____

Fachsemester: _____ **aktueller CP-Stand:** _____

Vertiefungsrichtung: Rohstoffmanagement (ROM)

Umweltmanagement (UMA)

Prüfung der formalen Voraussetzungen zur Anmeldung der Masterarbeit durch das Zentrale Prüfungsamt gemäß § 15 Abs. 2 PO MSAGW

Vorlage von 50 Credit Points

Vorlage des Englischnachweises in der Vertiefungsrichtung „Rohstoffmanagement“

ggf. Ableistung der Auflagen sofern eine Zulassung unter Auflagen erfolgt ist

Datum/Unterschrift/Stempel (ZPA): _____

Erklärung des Verfassers zur Veröffentlichung der Masterarbeit:

Hiermit erkläre ich, dass meine Masterarbeit unter Wahrung meines Urheberrechts in Absprache mit meiner/m Erstbetreuer/in eingesehen werden darf und Auszüge daraus kopiert werden dürfen. Desweiteren bin ich einverstanden, dass die bibliographischen Angaben zu meiner Masterarbeit in den einschlägigen Bibliothekskatalogen und auf den Internetseiten der Fachgruppe Geowissenschaften und Geographie bzw. der betroffenen Lehrstühle und Lehr- und Forschungsgebiete der RWTH Aachen veröffentlicht werden dürfen.

Datum/Unterschrift: _____

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Klaus Reicherter

Von den/der betreuenden Professoren/innen auszufüllen:

Erstgutachter/in: _____

Zweitgutachter/in: _____

Titel der Masterarbeit: _____

English title of Master's thesis: _____

Sprache der Masterarbeit: Deutsch Englisch Sonstige: _____

Ausgabedatum der Masterarbeit: _____ (Ausgabedatum = Beginn der Bearbeitungszeit)

Ausgabe der Masterarbeit (Erstprüfer/in)	Bestellung der Gutachter/innen durch den PA
	Die/der Erst- und Zweitbetreuer/in werden hiermit zur/m Gutachter/in der o.a. Masterarbeit bestellt.
Datum/Stempel/Unterschrift des/r Betreuers/in	Datum/Stempel/Unterschrift des/r PA-Vorsitzenden

Vom ZPA auszufüllen:

Abgabetermin der Masterarbeit: _____ ggf. Verlängerung bis: _____

Fristgerechte Abgabe der Masterarbeit	Ggf. Verlängerung der Masterarbeit
Datum/Stempel/Unterschrift des ZPA	Datum/Stempel/Unterschrift des ZPA

Von den Gutachtern/innen auszufüllen:

Note (Erstgutachter): _____ Note (Zweitgutachter): _____

Bestätigung der Note (Erstgutachter/in)	Bestätigung der Note (Zweitgutachter/in)
Datum/Stempel/Unterschrift des/r Erstgutachters/in	Datum/Stempel/Unterschrift des/r Zweitgutachters/in

- Diesen Bogen bitte mit beiden Gutachten direkt an das ZPA schicken -